



KANTON AARGAU

**DEPARTEMENT  
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Abteilung Raumentwicklung

Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau  
062 835 32 90  
raumentwicklung@ag.ch  
www.ag.ch/bvu

Alle Gemeindeschreibenden der  
Aargauer Gemeinden

8. Mai 2023

**ePlanung – der neue digitale Service der Abteilung Raumentwicklung für die Gemeinden**

Sehr geehrte Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie mit diesem Schreiben über die **geplante Inbetriebnahme von ePlanung per 19. Juni 2023**. Wir laden Sie ein, die notwendigen Schritte für die spätere Nutzung des zur Verfügung gestellten Portals von ePlanung vorgängig auszuführen (sogenannte **vorbereitende Arbeiten**). Zu Ihrer bestmöglichen Unterstützung bestehen diverse Erklärvideos sowie eine Website mit den wichtigsten Fragen und Antworten (siehe nächste Seite unter Titel c).

Mit ePlanung wird das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren zur Vorprüfung und Genehmigung von Allgemeinen Nutzungsplänen und Sondernutzungsplänen zwischen den Gemeinden und der Abteilung Raumentwicklung (ARE) digital abgewickelt.

Dabei ermöglicht Ihnen das Portal von ePlanung, Ihre Planungsgeschäfte und alle dazugehörigen Dokumente formularbasiert zu erfassen und dem Kanton zu übermitteln. Die kantonalen Stellungnahmen, die abschliessenden Vorprüfungsberichte und die Genehmigungsbeschlüsse des Kantons werden Sie künftig ebenfalls im Portal von ePlanung abrufen können.

Damit Sie als Gemeinde ePlanung künftig umfassend nutzen können, müssen Sie verschiedene Rollen für die Nutzung des Portals hinterlegen. Die Verantwortung, welche Personen jeweils bei Ihren Planungen im Portal von ePlanung zugangsberechtigt sind, liegt bei der Gemeinde.

Diese vorbereitenden Arbeiten sind von der "Serviceverantwortlichen Person" der Gemeinde im Vorfeld zur Inbetriebnahme von ePlanung zu erledigen. Die "Serviceverantwortliche Person" kann alle weiteren Personen via Einladung mit der entsprechenden Rolle für ePlanung berechtigen. Genau diese wichtigen vorbereitenden Arbeiten gilt es nun zu leisten!

Nur auf diese Weise haben die Gemeinden später die Möglichkeit, beispielsweise einem Planungsbüro den Zugriff auf ein spezifisches Planungsgeschäft zu gewähren. Das so ausgewählte Planungsbüro kann die für die Gemeinde notwendigen Dokumente der Planung ins Portal von ePlanung hochladen und bereitstellen.

## 1. Was ist nun zu tun?

### a. Meldung einer "Serviceverantwortlichen Person" und einer Stellvertretung

Damit wir der Gemeinde ePlanung im Smart Service Portal für die Nutzung freischalten können, müssen Sie uns eine "Serviceverantwortliche Person" und eine Stellvertretung melden.

**Bitte teilen Sie uns diese beiden Personen unter Angabe von Vorname, Nachname und E-Mail-Adresse bis am 9. Juni 2023 per E-Mail an [eplanung@ag.ch](mailto:eplanung@ag.ch) mit.**

Die beiden gemeldeten Personen werden anschliessend mittels einer E-Mail mit Registrierungslink und separatem Einladungscode bedient. Je nach Ausgangslage ist allenfalls noch ein Zwischenschritt hinsichtlich "Mein Konto" erforderlich. Sie werden unsererseits auch darüber informiert.

### b. Weitere Personen für die Nutzung von ePlanung berechtigen (Rollenzuweisung)

Sobald die gemeldeten Personen diese erstmalige Registrierung abgeschlossen haben, kann die "Serviceverantwortliche Person" beginnen, weitere Personen für die Nutzung von ePlanung einzuladen beziehungsweise zu berechtigen. Dabei stehen die Rollen "Gemeindemitarbeiter", "Gemeinderat", "Planungsbüromitarbeiter" und "REPLA-Mitarbeiter" zur Verfügung. Eine wichtige Voraussetzung ist, dass die so eingeladenen Personen ebenfalls bereits über eine "Mein Konto"-Registrierung verfügen. Zudem müssen diese die entsprechende Einladung der "Serviceverantwortlichen Person" auch aktiv annehmen beziehungsweise bestätigen.

Dieser Arbeitsschritt ist durch die Gemeinde unbedingt **vor Inbetriebnahme von ePlanung auszuführen**. Er bildet Voraussetzung dafür, dass die Gemeinde im Portal von ePlanung die gewünschten Personen künftig geschäftsbezogen auswählen und berechtigen kann.

### c. Weiterführende Informationen und Erklärvideos zu ePlanung

Alle verfügbaren Informationen zum digitalen Service ePlanung sowie die Online Version dieses Briefs finden Sie hier: [www.ag.ch/eplanung](http://www.ag.ch/eplanung)

Mit dem Link finden Sie zu den nachfolgenden Themen Erklärvideos: [Erklärvideos](#)

- Erster Einblick zu ePlanung
- Abschliessen der Registrierung als serviceverantwortliche Person in der Gemeinde
- Als serviceverantwortliche Person der Gemeinde weitere Personen zur Nutzung einladen

Informationen zu "Mein Konto" und eine Beschreibung zu den verfügbaren Rollen finden Sie unter "Häufig gestellte Fragen": [FAQ](#)

## 2. Inbetriebnahme von ePlanung (geplant per 19. Juni 2023)

Es ist geplant, die Vorprüfungs- und Genehmigungsverfahren von Allgemeinen Nutzungsplänen und Sondernutzungsplänen ab dem **19. Juni 2023** via ePlanung ausschliesslich digital abzuwickeln. Ab diesem Zeitpunkt werden Ihnen auch die jeweiligen Stellungnahmen und Genehmigungsbeschlüsse des Kantons nur noch elektronisch via Portal zugestellt (inklusive E-Mail-Benachrichtigungen). Der physische Versand von kommunalen Planungen wird sich ab dann auf das gesetzliche Minimum im Bereich der Genehmigung beschränken.

Mit einem zusätzlichen Schreiben informieren wir Sie Ende Mai 2023 über die definitive Inbetriebnahme von ePlanung. Der Gemeinderat erhält kein separates Schreiben. Wir bitten Sie daher, den Gemeinderat darüber in Kenntnis zu setzen.

Vielen herzlichen Dank für Ihr Engagement und die zeitgerechte Ausführung beziehungsweise Beaufsichtigung der vorbereitenden Arbeiten im Zusammenhang mit ePlanung.

Wir sind uns bewusst, dass die Inbetriebnahme von ePlanung beziehungsweise die Nutzbarmachung des Portals von ePlanung für die Gemeinden einen gewissen Initialaufwand mit sich bringt. Die Vereinfachung, wovon insbesondere die Gemeinden profitieren, welche die digitalisierte Zusammenarbeit im Bereich des Vorprüfungs- und Genehmigungsverfahrens von Allgemeinen Nutzungsplänen und Sondernutzungsplänen mit sich bringt, überwiegt aus unserer Sicht deutlich.

Bei Fragen oder Unklarheiten helfen wir Ihnen gerne weiter ([eplanung@ag.ch](mailto:eplanung@ag.ch)).

Freundliche Grüsse



Michael Rothen  
Sektionsleiter ARE OSR West  
(Product Owner ePlanung)



Patric Distel  
Projektleiter ePlanung